

Mitgliederversammlung 2025 – Einberufung

10. Juli 2025 | Ein Beitrag von Stefan Rosiejak

In Übereinstimmung mit § 15 der gültigen Verbandssatzung wird die Mitgliederversammlung des Radsportverbandes Nordrhein-Westfalen e. V. frist- und formgerecht für Sonntag, den **05.10.2025** nach Duisburg einberufen. **Anträge** an die Mitgliederversammlung können **bis zum 20.08.2025** in schriftlicher und elektronischer Form an den Geschäftsführer unter stefan.rosiejak@radsportverband-nrw.de gesandt werden. Die Anträge müssen den Namen des Antragstellers, den Antrag und die Begründung des Antrages beinhalten.

Die Tagesordnung, Berichte und Anträge werden **bis zum 05.09.2025** im geschützten Bereich der Homepage veröffentlicht. Alle Mitgliedsvereine erhalten rechtzeitig die Zugangsdaten zu diesem geschützten Bereich per E-Mail.

T. Peveling, Präsident; St. Rosiejak, Geschäftsführer